



Übertragen durch Bebauungsplan Nr. 5113
Rechtsverbindlich am 24.04.2015
Essen, den 15.10.2014
Der Oberbürgermeister
V. W. Müller

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 4111
Rechtsverbindlich am 05.12.2014
Essen, den 25.2.2014
Der Oberbürgermeister
V. W. Müller

Sporthalle für die
"gewerbliche Schule Mitte"
(gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3
Nr. 2 BauNVO und § 31 Abs. 1 BBauG allgemein zulässig)

Textliche Festsetzungen:

- 1. Im Erdgeschoss der Sporthalle sind gem. § 9 Abs. 3 BBauG i. V. m. § 12 Abs. 4 BauNVO nur Stellplätze zulässig. Darüberhinaus sind auch Stellplätze auf dem Grundstück außerhalb des Erdgeschosses zulässig.
- 2. Die über die Anzahl der notwendigen Stellplätze hinaus auf der Fläche für den Gemeinbedarf Sporthalle möglichen Stellplätze stehen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG als Fläche für das Parken von Fahrzeugen zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Hinweise:

- 1. Es muß damit gerechnet werden, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes tagesehner Abbau von Kohlenflözen stattgefunden hat. Vor der Durchführung von Baumaßnahmen ist daher das Bergamt Bochum einzuschalten.
- 2. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982.)

Orientierung 1:5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise
Reine Wohngebiete WR	Geschoßflächenzahl z. B. 0,7	Offene Bauweise
Allgemeine Wohngebiete WA	Grundflächenzahl z. B. 0,4	nur Einzelhäuser zulässig
Mischgebiete MI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III	Geschlossene Bauweise
Kerngebiete MK	zwingend z. B. IIII	
Gewerbegebiete GE		Überbaubare Grundstücksflächen
		Baulinie
		Baugrenze
		Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen	Sonstige Festsetzungen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Grünflächen	
Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Öffentliche Verkehrsflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugruben
Verkehrsgrünflächen	Flächen für den Gemeinbedarf	Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse
Parkfläche		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Straßenbegrenzungslinie		
Ein- und Ausfahrt		

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kenntlichmachungen	Sonstige Signaturen
Grenze der Verbandsgrünfläche	Straßenachse
Grenze des Landschaftsschutzgebietes	Polygonseite
	Messungslinie
	Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung

Den Planunterlagen liegt die Zeichnungsschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) - RdErl. d. Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120 - in Verbindung mit den Richtlinien für die amtlichen Karten und Pläne der Stadt Essen von 1974 zugrunde.

Stand der Planunterlagen:
Bestandsangaben vom Juli 1983
Höhenangaben vom Juli 1984

Rechtsgrundlagen:
§§ 2, 2a, 8 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.01.1978 (BGBl. I S. 2756), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1980 (BGBl. I S. 833), Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 24.11.1982 (GV NW 1982 S. 753).

stadt essen
Bebauungsplan
Maxstraße / Lazarettstraße
(Sporthalle)

Ordnungs-Nr. **7/83**
Blatt

02. Okt. 1984
vom 02. Juni 1984

Stadtbezirk I
Stadtteil Westviertel
Gemarkung Essen
Flur 5,62,63
Maßstab 1:500

Blattschema
5461 5463
5462 5464

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Essen, den 04. Oktober 1983
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller

Für die städtebauliche Planung:
Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
Stadtplanungsamt
Beigeordneter
Leiter des Stadtplanungsamtes

Die Übernahmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 04.10.1983
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 06.10.1983, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.
Essen, den 07.10.1983
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller
Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 07.12.1983 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 09.12.1983
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 20. Juni 1984 durch den der Plan - einschließlich der plan eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen werden soll.
Essen, den 26. Juni 1984
Der Oberbürgermeister
V. W. Müller

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfassung vom 14.9.1984
A.z.: 35.2-12.03 (Essen 94/7)
genehmigt worden.
Düsseldorf, den 14.9.1984
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 12.10.1984 bekanntgemacht worden.
Essen, den 10.10.1984
Der Oberstadtdirektor
V. W. Müller

Druck: Kartendruck des Vermessungs- und Katasteramtes